

## **Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“**

### **Präambel**

Aufgrund der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, 288) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 9 und 16 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der zurzeit gültigen Fassung sowie der §§ 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ in ihrer Sitzung vom 05.10.2021 folgende Satzung beschlossen:

### **Artikel I**

Die Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Beiträgen für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ vom 26.03.2019 (veröffentlicht im Amtsblatt für den WAZV "Bode-Wipper" Nr. 3 vom 05.04.2019) zuletzt geändert durch die erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ vom 26.09.2019 (veröffentlicht im Amtsblatt für den WAZV "Bode-Wipper" Nr. 8 vom 02.10.2019) wird wie folgt geändert:

1. § 13 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Pkt. a) wird die Zahl „680,26“ durch die Zahl „812,19“ und die Zahl „727,89“ durch die Zahl „869,04“ ersetzt.
  - b) In Pkt. b) wird die Zahl „132,55“ durch die Zahl „106,34“ und die Zahl „141,83“ durch die Zahl „113,78“ ersetzt.
  - c) In Pkt. c) wird die Zahl „66,77“ durch die Zahl „84,84“ und die Zahl „71,44“ durch die Zahl „90,78“ ersetzt.
  - d) In Pkt. d) wird die Zahl „55,13“ durch die Zahl „70,55“ und die Zahl „58,99“ durch die Zahl „75,51“ ersetzt.
  - e) In Pkt. e) wird die Zahl „34,68“ durch die Zahl „38,84“ und die Zahl „37,10“ durch die Zahl „41,55“ ersetzt.
  - f) In Pkt. f) wird die Zahl „59,96“ durch die Zahl „73,36“ und die Zahl „64,16“ durch die Zahl „78,49“ ersetzt.

- g) In Pkt. g) wird die Zahl „102,13“ durch die Zahl „143,05“ und die Zahl „109,28“ durch die Zahl „153,06“ ersetzt.

## **Artikel II – Inkrafttreten**

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Staßfurt, 06.10.2021



Andreas Beyer  
Verbandsgeschäftsführer

